

Burg, 29. August 2023

## SPRECHZETTEL

FINANZAUSSCHUSS AM 30.08.2023

KULTUR-, TOURISMUS- & SOZIALAUSSCHUSS AM 31.08.2023

## ÖFFENTLICHER TEIL

### Betreff:

1. Änderungssatzung zur Entgeltordnung der Stadthalle Burg

### Inhalt:

Für die kürzlich beschlossene Entgeltordnung für die Stadthalle Burg (048/2023) gab es zwei kleine Änderungen, welche mit der 1. Änderungssatzung zur Entgeltordnung der Stadthalle Burg in der aktuellen Schiene (Hauptausschuss und Stadtrat, BV 143/2023) beschlossen werden. Die 1. Änderungssatzung ist erforderlich, da die Stadthalle Burg lt. Befreiungsvorschrift §4 Nr. 12 UStG von der Umsatzsteuer befreit ist. Dies bedeutet, dass die angestrebte Kostenneutralität für extern erbrachte Leistungen wie Punkt 2.12 „Einsatz eines Veranstaltungstechnikers“ nicht mit den Netto = Brutto Werten erreicht werden kann. Der Dienstleister erhebt eine Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %, welche aufgrund der Umsatzsteuerbefreiung nicht an den Mieter weiter berechnet werden kann.

### Folgende Punkte wurden neu verfasst/umgeschrieben:

1. Erhöhung des Entgelts für Punkt 2.12 um 100,00 € auf 579,00 €

Hintergrund: Aufgrund der Betreiberpflichten gemäß §38 & 40 VStättVO muss die Stadthalle einen Veranstaltungstechniker vorhalten – da bei der Stadt Burg keine Person mit entsprechenden Qualifikationen angestellt ist, muss diese Qualifikation extern zugekauft werden. Pro Einsatz belaufen sich die Kosten hier auf ca. 570,00 €. Damit diese Kosten durch die entsprechende Position gedeckt werden können, muss eine Preiserhöhung erfolgen.

2. § 1 Punkt 5: Die Entgelte verstehen sich inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit eine Steuerbefreiung nach § 4 Umsatzsteuergesetz nicht gegeben ist.

Ich bitte um Kenntnisnahme, dass aufgrund der Kurzfristigkeit keine Vorberatung im Finanzausschuss sowie im Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss möglich ist. Die erstmalige Einbringung erfolgt zur Sitzung des Hauptausschusses am 07.09.2023.

Verfasser: Maraike Schichold

Datum: 29.08.2023



Steib

Fachbereichsleiter